

# **PROGRAMMATISCHES DOKUMENT DES BÜRGERMEISTERS**

## **Allgemeinen Zielsetzungen, Ausrichtungen und Programme für die Verwaltungsperiode 2020-2025**

### Vorwort

Die Gemeindeverwaltung von Rasen-Antholz kann auf ein solides Fundament an Infrastrukturen, öffentlichen Dienstleistungen und einem reichen Reservoir an Ehren- und Freiwilligenarbeit aufbauen. Eingebettet in ein Netzwerk der Solidarität und Subsidiarität zwischen Landesverwaltung, Bezirksgemeinschaft und lokaler Verwaltung gilt es mit Weitsicht und Umsicht den bestehenden und neuen Herausforderungen zu begegnen. Dieser Aufgabe stellt sich die Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister mit seinen Referenten hat dieses Programm erarbeitet, welches unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde einen Ausgleich zwischen Ansprüchen, Bedürfnissen und tatsächlich Realisierbarem herbeiführen soll. Es gilt jene Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wirtschaftliches Streben unter Wahrung unserer Kultur- und Naturraums genügend Spielraum findet. Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten möglichst aktiver Akteur sein, um eine positive Leistungsbilanz unter Beachtung des Prinzips der Sparsamkeit, der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit zu erwirken. Die Erhaltung der erreichten Standards bedürfen vermehrter Anstrengungen. Das Programm kann kein erschöpfendes Dokument für eine fünfjährige Verwaltungsperiode sein, zugleich sind auch längerfristige Zielsetzungen aufgelistet.

### **1. Verwaltung**

Unsere Verwaltung steht im Dienst der gesamten Gemeindebevölkerung. Die Verwaltung soll effizient und in allen Entscheidungsformen klar und durchsichtig sein. Persönliche Vorteile werden im Gesamtinteresse der Bevölkerung zurückgestellt. Die politischen Vertreter im Gemeinderat sind in ihrem Selbstverständnis für alle Bürgerinnen und Bürger da. Jede und jeder Einzelne ist gefordert, zum Wohle der Allgemeinheit seinen Beitrag zu leisten.

### **2. Familien und Heimat**

Die Familien sind das Fundament der Gesellschaft. Die Familie verdient den besonderen Schutz seitens aller Verantwortlichen in unserer Gemeinde. Die Familie ist besonders in den letzten Jahren vom Wandel der Lebensstile betroffen. Für die vielfältigen Arbeits- und Lebenswelten der Familien gilt es angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Heimat und Tradition sind die Wurzeln für Eigenständigkeit, sollten aber zugleich auch für Offenheit, Aufgeschlossenheit, Selbstbewusstsein und Verständnis in der Begegnung mit Mitbürgern und Mitbürgerinnen auch der anderen Kulturen stehen. Die christlichen Werte und Traditionen prägen den Charakter der Bevölkerung und sind auf Gemeinde- und Ortsebene eng verbunden in allen Fragen der Sprache, der Bildung, der Schule, der

Kultur, des Brauchtums. Sprache und Kultur festigen das Selbstbewusstsein und die Identität des Einzelnen und der Gemeinschaft.

#### **4. Lebensraum durch Nachhaltigkeit sichern, Umwelt erhalten**

Wir leben und arbeiten in einer sensiblen aber immer noch intakten Umwelt und sehen in deren Erhalt eine Verpflichtung. Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität muss Hand in Hand gehen mit einer gesunden wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und persönlicher Entfaltungsmöglichkeit für alle Bürger. Der unmittelbare Lebensraum ist die Kulturlandschaft, welche es zu pflegen und zu erhalten gilt. Es heißt Rücksicht nehmen auf die kommenden Generationen, die unser Erbe übernehmen werden.

#### **5. Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft**

Eine funktionierende Wirtschaft sichert Arbeitsplätze und Einkommen und ist damit die Grundlage eines stabilen Gemeinwesens. Die politischen Vertreter bekennen sich daher zur Marktwirtschaft ebenso wie zu einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Es gilt die Rahmenbedingungen für die ansässige Bevölkerung hinsichtlich Arbeit, Sicherheit und Fortschritt zu bieten. Zentral ist dabei auch der notwendige Wohnraum, eine funktionierende Nahversorgung, solide Betriebe, moderne Infrastrukturen, vertretbare Abgaben und Steuern und gesicherte soziale Leistungen. Eine gute Ausbildung beginnt bei den notwendigen Strukturen, welche Erfordernissen angepasst

#### **6. Mit neuen Ideen und guten Lösungen**

Die gewählten Vertreter für die Verwaltung unserer Gemeinde sind erfahrene, fachlich geschulte, politisch überzeugte und moralisch integere Frauen und Männer, denen das Wohl der Gemeinschaft das wichtigste Anliegen ist, und die mit vielen Ideen und guten Lösungen die neuen, zukünftigen Probleme und Aufgaben in unserer Gemeinde meistern wollen. Der Dienst an der Bevölkerung ist für alle die höchste Verpflichtung. Die Gemeinderäte bringen sich bestmöglich mit Ihren Fähigkeiten und Kenntnissen ein. Die Funktion und die Partizipation der Gemeinderäte wird aufgewertet durch: Begehungen, Einbindung in Arbeitsgruppen, Projektarbeit, Information, Weiterbildung etc.

#### **7. Sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln**

Viele öffentliche Mittel wurden in Strukturen (Schulen, Kindergärten, Kulturhäuser, Sportanlagen, soziale Dienste und anderes) investiert, in wirtschaftliche Initiativen, in soziale Grunderfordernisse (Wohnbau) und damit entscheidend Lebensraum und Lebensqualität der Bevölkerung mitgestaltet. Für die Zukunft gilt es den Bestand zu erhalten, zu optimieren und Fragen der Erhaltungskosten und Angemessenheit zu berücksichtigen. Jede Überforderung kommender Verwaltungen soll vermieden werden.

#### **8. Öffentliche Dienste**

Es gilt, für die gesamte Bevölkerung gute Dienstleistungen zu angemessenen Kosten zu gestalten und die Steuergelder sorgsam zu verwenden. Bei Einführung neuer Dienste gilt es deren langfristige Finanzierbarkeit und Aufrechterhaltung zu prüfen. Es bleibt aber oberste Zielsetzung der Gemeindepolitik, die Geschicke der Gemeinde nach den Prinzipien der Gleichheit, Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit zu leiten.

## **9. Einsatz für den inneren Frieden**

Die Gemeindeverwaltung betrachtet es als ihr Ziel, die unterschiedlichen Interessen aller Bevölkerungsschichten in unserer Gemeinde untereinander verträglich zu machen und das friedliche Zusammenleben aller zu fördern.

## **10. Aktive Mitarbeit**

Die Leitung der Geschicke unserer Gemeinde ist nicht nur Aufgabe der gewählten Vertreterinnen und Vertreter, sondern aller Menschen in der Gemeinde, die durch aktive Mitarbeit dazu beitragen. Die Vertreter im Gemeinderat treten für eine mündige Gemeindebevölkerung ein, die an den Entscheidungen mitwirkt, informiert wird, Eigeninitiativen entwickelt und das Schicksal der Gemeinde mitträgt und mitgestaltet. Zwischen gewählten Vertreterinnen und Vertretern und Bürgerinnen und Bürgern muss ständige Dialogbereitschaft und Zusammenarbeit das konstruktive Verhältnis bestimmen.

## Aktionsprogramm

Sämtlichen neuen Vorhaben geht die notwendige Instandhaltung und Verbesserung der bestehenden Strukturen, Infrastrukturen und Dienste voraus.

A) Auf Grundlage der bereits vorliegenden Studien/Vorprojekte gilt es im Rahmen der verfügbaren Mittel die Planung als auch Ausführung folgender Vorhaben umzusetzen:

Im Bereich Hochbau:

- Grundschule Oberrasen: Energetische Sanierung und interne Adaptierung
- Sportzone Niederrasen-Fußballplatz: Sanierung und Adaptierung Sporthaus
- Kulturhaus Haward von Antholz: Umstrukturierung der FF Kaserne und energetische Sanierung

Im Bereich Tiefbau und Infrastrukturen:

- Breitbandinfrastruktur: In Zusammenarbeit mit der Infranet AG Umsetzung der weiteren Baulose;
- Trinkwasserinfrastruktur: Erneuerung Speicher und Leitungsnetz entsprechend dem mehrjährigen Investitionsplan;
- Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in den einzelnen Fraktionen mit Anpassung und Neugestaltung der Winterbeleuchtung;
- Verkehrsmonitoring sowie Verkehrsberuhigungs- und Sicherheitsmaßnahmen

Aufgrund der begrenzten Eigenmittel der Gemeinde ist die Umsetzung einiger Vorhaben von der Ausschöpfung zusätzlicher Finanzierungsquellen abhängig. Vor allem im Bereich Hochbau gilt es mögliche Förderungen im Rahmen der neuen EU Programmperiode 2021-2027 für die ländlichen Entwicklung (EFRE – Nachhaltigkeit) auszuschöpfen.

B) Von übergemeindlicher bzw. strategischer Bedeutung sind folgende Vorhaben:

- Recyclinghof Rasen-Antholz/Olang: Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen
- Pflege- und Seniorenheim Niederdorf – Aufstockung Bettenkontingent und Beteiligung an der Sanierung und Erweiterung
- Bushaltestelle und Verkehrsknoten Biathlonzentrum/Antholzer See
- Radweg Niederrasen-Oberrasen-Antholz
- Übernahme des Ex-Enel Netzes

Die Projektumsetzung bei diesen Vorhaben ist von der Kooperation mit den Anrainergemeinden und weiteren Akteuren (z.B. Infranet AG, Tourismusverein) sowie der Cofinanzierung aus Finanzierungsfonds der Provinz Bozen, dem Ausgleichs- und Umweltfond für Großwasserableitungen und Mitteln der Bezirksgemeinschaft Pustertal (Radwege) abhängig.

C) Bei folgenden Vorhaben gilt es die begonnenen Vorarbeiten weiterzuführen und insbesondere die urbanistischen Voraussetzungen als auch die Grundverfügbarkeit zu schaffen, um in Folge die konkrete Planung und Umsetzung zu ermöglichen:

- Bereitstellung von Bauland/Bausubstanz für den geförderten Wohnbau
- Radweg Antholz Mittertal bis Biathlonzentrum/Antholer See
- Verlegung und Neubau „Pfarrbrücke“ in Neunhäusern
- Tangente/Nordring Antholz Mittertal – Umfahrungsstraße Nord
- Sportzone Niederrasen (Tennisplätze) – Adaptierung und Mehrzweckgebäude

D) Für eine Reihe von Strukturen gibt es zwar erste Überlegungen, aber noch unzureichende Rahmenbedingungen. Zudem benötigen einige Vorhaben im Vorfeld ein klares Führungskonzept mit entsprechender Finanzierung. Im Rahmen von möglichen Fördermaßnahmen, z.B. „Leader“ oder Leerstandnutzung im ländlichen Raum kann an einer Vertiefung der Ideen gearbeitet werden:

- Kulturhaus und FF Kaserne Oberrasen – Sanierung und Umstrukturierung mit Berücksichtigung der Gefahrenzonensituation
- Sportzone Oberrasen (Mühltal)
- Alte Grundschule in Antholz Niedertal und Widum Oberrasen – Entwicklung Nutzungskonzept
- Bunker Nr. 7 in der Windschnur – Ergänzung Themenweg, Archeologie
- Ex-Alpini-Kaserne in Antholz Mittertal

Entsprechend den Bestimmungen des neuen Gesetzes für Raum und Landschaft gilt es das Gemeindentwicklungsprogramm mit den spezifischen Fachplänen entsprechend Art. 51 des Landesgesetzes Nr. 9 von 2018 zu erarbeiten und zu genehmigen. Das Verfahren für den bereits beauftragten und technisch ausgearbeiteten Gefahrenzonenplan ist abzuschließen. Die Digitalisierung der bestehenden Planungsdokumente (Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne) gilt es zügig zu beauftragen.

Im Hinblick auf die olympischen Winterspiele Mailand-Cortina 2026 ist die Gemeinde Rasen-Antholz als „Host-City“ an den Vorbereitungen als auch erforderlichen Erweiterungs- und Anpassungsprojekten sowohl innerhalb der übergemeindlichen Sportzone in Antholz Obertal als auch den vorgelagerten Infrastrukturen (z.B. Verkehrs- und Mobilitätsprojekte) in partnerschaftlicher und enger Zusammenarbeit mit dem Land Südtirol beteiligt. Bei entsprechender finanzieller Deckung durch das Land Südtirol wird die Gemeindeverwaltung die Planung als auch Ausführung der erforderlichen Arbeiten zur Adaptierung und Optimierung der Südtirol Arena, in Kooperation und Abstimmung mit dem Konzessionär, ausführen. Innerhalb 2023 gilt es auch die Ausschreibung zur Führung der Südtirol Arena entsprechend der EU Konzessionsrichtlinie abzuwickeln.

Für die Zivilschutzorganisationen bzw. die freiwilligen Feuerwehren ist der Ersatz der Schutzbekleidung mit Anpassung an die heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben ein Hauptaugenmerk. Die Erstellung einer Prioritätenliste für die Ausführung von Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung u.a. zur Absicherung von Siedlungen, öffentlichen Gebäuden und Zonen gilt es zu erstellen und deren Umsetzungszeiträume zu definieren.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anrecht auf bestimmte Dienstleistungen, die auch in Zukunft von der Gemeindeverwaltung organisiert und gewährleistet werden müssen. Hierzu braucht es einerseits eine effiziente und personell ausreichend besetzte Verwaltungsstruktur, welche im Sinne der übergemeindlichen Zusammenarbeit in gemeinsamer Führung von Diensten verstärkt werden sollte. Zu den wichtigsten Diensten:

- die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung des gemeindeeigenen Straßen- und des ländlichen Wegenetzes;
- die Organisation des Schneeräumungsdienstes
- Öffentliche Beleuchtung: Weiterführung und Umsetzung von Projekten laut Aktionsplan gegen Lichtverschmutzung in den 6 Fraktionen sowie Errichtung bzw. Erneuerung der Winterbeleuchtung
- die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Trinkwasserschutzgebiete, die Bestimmungen zur Sicherheit von Trinkwasseranlagen und die Verpflichtungen zur Erstellung der Wartungs- und Notfallpläne laut geltenden Bestimmungen sind umzusetzen. Investitionsschwerpunkte entsprechend ihrer Priorität:
  - (a) Installation Messtechnik und Automatisierung mit Leitsystem
  - (b) TW Speicher Schwörz mit Entsäuerungsanlage; Neubau
  - (c) TW Versorgung Alpenresidence/Wildgall; Ablöse
  - (d) TW Leitung Niederrasen - Niederrasner Straße; Erneuerung/Sanierung
  - (e) TW Leitung A. Mittertal: Neuraut – Metz Müller Straße; Erneuerung
  - (f) TW Verbindungsleitung Antholz Niedertal – Oberrasen; Erneuerung
  - (g) TW Leitung Rauterquelle-Oberstall + Brunnerwiesen-Mudler; Sanierung/Erneuerung
  - (h) TW Leitung Oberrasen “Kuhnhäusl-Kaser”; Erneuerung
  - (i) TW Ableitung Riepe in A. Mittertal;
- Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Verpflichtungen durch das Pustertaler Abwasserkonsortiums, und die Organisation der Abfallentsorgung, der Schad- und Wertstoffsammlung im Rahmen des bestehenden Müllbewirtschaftungskonzeptes.
- Breitbandversorgung: In Zusammenarbeit mit der Infranet AG müssen die weiteren Baulose in Rasen und Antholz umgesetzt werden, um einen höchstmöglichen Abdeckungsgrad in den Ortschaften als auch Weilern zu erreichen. Die Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen von gemeindeeigenen Tiefbauprojekten gilt es weiterhin auszuführen. Die Versorgung der Weiler Nasen und Ried wird entsprechend der Vereinbarung mit den Stadtwerken Bruneck umgesetzt. Eine Verlegung des RAS Umsetzers in Antholz Obertal wird befürwortet.

Vereine und Verbände mit sozialer und/oder kultureller Ausrichtung gilt es weiterhin zu unterstützen und neue Initiativen unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel zu fördern. Der Aufrechterhaltung der sozialen Dienste bedarf einer kontinuierlichen Beachtung und Abstimmung mit der Bezirks- und Landesverwaltung. Die Aktivierung der Kleinkinderbetreuung in der KiGa Oberrasen ist für Sommer 2021 geplant. Die Führung dieser Struktur gilt es auszuschreiben und zu übergeben.

Rasen-Antholz hat die Voraussetzung als „Klimagemeinde“ anerkannt zu werden und dieses Ziel wird angestrebt. Nachhaltigkeit bedeutet auch die lokalen Ressourcen einem Kreislauf zuzuführen. Zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfungskette und entsprechend der Grundsatzentscheidung besteht das Interesse zur Übernahme des Ex-Enel Netz in Rasen. Als Anrainergemeinde einer Großwasserableitung (Alperia Greenpower GmbH – Kraftwerk Bruneck) müssen im Rahmen einer weiteren Verlängerung oder Neuausschreibung der Konzession die größtmöglichen Kompensationsleistungen in direkter oder indirekter Form für die Bürger eingefordert werden. Die Gemeinde Rasen-Antholz ist Standortgemeinde und kann über Mittel aus dem Zusatzzins für die Umsetzung von Umweltprojekten entsprechend dem Landesgesetz Nr. 13/2013 verfügen. Der Schwerpunkt der Verwendung der Umweltgelder für die Periode 2021-2023 wird entsprechend der Richtlinien laut Beschluss der Landesregierung bestimmt, u.a. für die Sanierung von Trinkwasserleitungen, die energetische Sanierung von Gebäuden, die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung sowie mit Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen gegen Lichtverschmutzung, die Adaptierung des Recyclinghofs und für lokale Umweltprojekte. Gemeinschaftsprojekte oder Initiativen zur Minderung von Immissionen und Emissionen in der Landwirtschaft sollen im Hinblick auf die verstärkten Umwelt- und Gewässerschutzrichtlinien durch die Gemeindeverwaltung unterstützt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der alternativen Mobilität ist die Realisierung eines talweiten Radweges durch Realisierung der Verbindungen in Rasen und Antholz. Am erarbeiteten und vom Gemeinderat beschlossenen „Verkehrskonzept Antholzer See“ sind weitere Umsetzungsschritte erforderlich. Es gilt an der Parkplatzbewirtschaftung in Kombination mit einem Leit- und Anreizsystem für eine optimale Besucherlenkung zu arbeiten und strukturelle Verbesserungen (Bushaltestellen mit einem zentralen Verkehrsknoten) umzusetzen. Voraussetzung ist ein ausreichendes Verkehrsmonitoring, welches in Abstimmung mit den Landesverwaltung umgesetzt werden soll. Dorfgestaltungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von Verbesserung, Adaptierung und Gestaltung der Verkehrsflächen oder anderen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen innerhalb der Ortschaften müssen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und schrittweise sowie koordiniert ausgeführt werden.. in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal. Mit der Gemeinde Olang gilt es die Beseitigung der Gefahrenquelle „Pfarrbrücke“ im Bereich Neunhäusern zu lösen.

Mit der Umsetzung des neuen Mobilitätskonzepts für den ÖPNV konnten wesentlichen Verbesserungen hinsichtlich Frequenz und Erreichbarkeit erzielt werden. Unzureichend ist die Abdeckung bzw. das Angebot für die Fraktion Neunhäusern. Ebenso besteht hinsichtlich der Umläufe in der Ortschaft Antholz Mittertal eine provisorische Lösung, welche einer definitiven Regelung zugeführt werden soll.

Auch in Zukunft wird die Gemeindeverwaltung danach trachten, unseren Bürgern die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Sowohl die Nutzung bzw. Sanierung bestehender Bausubstanz durch Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen (Verdichtung Bauzonen) als auch die mögliche Übernahme von leerstehender Bausubstanz oder Bauflächen durch die Gemeinde sind notwendige Instrumente. Gleichzeitig ist auch weiterhin den Ankauf von Bauland für den

geförderten Wohnbau zu planen und umzusetzen. Die Ausweisung, Erschließung und Zuweisung von gefördertem Bauland in Rasen hat Priorität.

Die Gemeindeverwalter vertreten den Standpunkt, dass der einzelne Bürger Anrecht auf rechtzeitige, umfassende Information und aktive Mitsprache hat. Diese Ziele sollen u.a. erreicht werden durch:

- über das Bürgernetz und die digitalen Kanäle der Gemeinde
- die regelmäßige Herausgabe des Gemeindeinformationsblattes
- die jährliche Abhaltung der Bürgerversammlungen in den Hauptorten
- allfällige Informationsveranstaltungen zu Großprojekten

***DER BÜRGERMEISTER***  
***Thomas Schuster***